

GRÜNER PFEFFER

Informationsbulletin der Grünen Basel-Stadt

Nr. 1 / Januar 2009

Petition Deckel weg!	1, 2, 5
Historischer Wahlherbst	3
Gerichtswahlen 2009	4
Grüne Riechen	6
Abstimmungen vom 8. Februar	
jgb - Stimmrecht 16	7
Wegweisungsgesetz	8
Freizügigkeitsabkommen	9
Varia / Infomarkt	10

P.P.

4001 Basel

Mutationen an:
Grüne Partei BS
Postfach 1442
4001 Basel

Deckel weg! - Keine Beschränkung für erneuerbare Energien!



Karikatur von Aernschd Born

Klimaschädigende und lebensbedrohliche Energietechnologien erleben in Medien und in den Köpfen gewisser, unverbesserlicher Kreise gerade wieder so etwas wie eine Renaissance. Schluss damit - wir fordern: Deckel weg!

Der Ölpreis sank im zweiten halbjahr 2008 deutlich gegenüber dem historischen Rekordhoch vom letzten Sommer und ist wieder auf einem sehr tiefen Stand. Hauptgründe dafür dürften die düsteren wirtschaftlichen Aussichten und die damit verbundene

kleinere Nachfrage nach fossilen Energieträgern sowie ein spekulatives Element sein. Die US-amerikanische Autoindustrie ruft nach Staatsgeldern, um weiterhin überproportionierte Dreckschleudern produzieren zu können. Mit riesigen Rabatten auf

weiter auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Neufahrzeuge und dem wieder tiefen Benzinpreis können sogar die veralteten grossmotorigen Benzinschlucker unters Volk gebracht werden. Gerade wurden aus den USA wieder anziehende Verkäufe von SUV's (Sport Utility Vehicles) vermeldet. An manch anderem Ort will man marode Industrien mit Staatsgeldern über die drohende Wirtschaftskrise hinüberretten, damit es bei anziehender Wirtschaft wieder weitergehen kann wie bis anhin.

Auch die Schweiz ist, trotz fehlender Autoindustrie, nicht besser dran. Die Strommultis Atel und BKW/AXPO haben zwei Rahmenbewilligungsgesuche für neue AKW's eingereicht. Diese sollen bis im Jahr 2020 die zu diesem Zeitpunkt abgeschalteten alten AKW's Beznau und Mühleberg ersetzen. Unter dem Vorwand der Stromlücke wollen Sie uns eine veraltete und äusserst gefährliche Technologie aufschwätzen. Laut der am 9. Januar veröffentlichten Atomkraftstatistik der IAEA (International Atomic Energy Agency) wurde im 2008 erstmals seit den 60er Jahren kein einziges neues AKW mit dem Stromnetz verbunden. In der Slowakei wurde gar ein AKW abgeschaltet. Damit sank die Zahl der in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke auf 438. Vor zehn Jahren waren 440 AKW am Netz. Dies belegt die Stagnation der Branche. Von einer zukunftssträchtigen Technologie kann keine Rede sein. Die Produktion erneuerbarer Energietechnologien wie Windenergie und Photovoltaik, legten zum Vergleich im Jahr 2007 weltweit um 30% respektive 60 % zu.

Krisen bieten und boten schon immer die Chance um Veränderungen voranzutreiben und gestärkt daraus hervorzukommen. In der jetzigen Wirtschaftskrise besteht die Möglichkeit um einen Schritt aus der Abhängigkeit von CO2 emittierenden oder radioaktiven Energieträgern wegzukommen. Doch dafür braucht es mehr als das Festhalten an altem Denken und vor allem den Einsatz von uns allen.

Wir wollen in diesem Jahr durch mehrere Schwerpunkttartikel im Grünen Pfeffer Alternativen in der Energiefrage aufzeigen. Einen Anfang macht in dieser Ausgabe kein Artikel, aber eine Petition. Auf Seite 5 ist der Unerschriftsbogen für die Deckel weg! Petition des NWA abgedruckt. Mit dieser Petition wird der National- und Ständerat aufgefordert die mengenmässige Beschränkung für erneuerbare Energien im Energiegesetz zu beseitigen. Bitte beteiligt Euch an der Petition und sendet Eure Bogen rasch ein. Alle Details zur Petition stehen auf dem Bogen selber.

Informationen und weiterführende Links zu Energiefragen findet Ihr auf den Webseiten folgender Organisationen:

Nie wieder Atomkraftwerke (NWA)
www.nwa-schweiz.ch
 Schweizerische Energiestiftung (SES)
www.energiestiftung.ch
 Allianz Stopp Atom
www.stoppatom.ch

Harald Friedl
 Redaktionsteam Grüner Pfeffer

Interna:

Das Redaktionsteam des Grünen Pfeffer besteht aus Eveline Rommerskirchen, Christine Beckert und Harald Friedl. Wir wollen in diesem Jahr den Grünen Pfeffer inhaltlich und gestalterisch weiterbringen. Wenn Ihr Ideen für Artikel oder Schwerpunktt Themen habt, die Euch interessieren oder wenn Ihr Lust habt, am Grünen Pfeffer mitzuwirken, so meldet Euch auf dem Sekretariat oder bei Harald Friedl: fidomania@bluewin.ch

Impressum Nr. 1/Januar 2009

Herausgeberin:

Grüne Partei Basel-Stadt, Greifengasse 7,
 Postfach 1442, 4001 Basel,
 061/383 98 33, bs@gruene.ch,
www.gruene.ch/bs
 PC 40-19338-4

Auflage:

ca. 1000 Stk., erscheint 4 mal jährlich

Abo:

Fr. 25.- (für Mitglieder im Jahresbeitrag
 inbegriffen)

Redaktion:

Eveline Rommerskirchen, Christine
 Beckert, Harald Friedl

Druck:

Rumzeis, Basel

Aufruf!

Energiepolitik ist eines der grossen Themen der kommenden Jahre und Jahrzehnte. Unzählige Gruppen und Lobbies befassen sich damit und versuchen die Öffentlichkeit zu beeinflussen. Auch viele Grüne sind engagiert in diversen Gruppierungen, Komitees und Entscheidungsgremien. Es ist wichtig sich abzusprechen und zu koordinieren, um den grösstmöglichen Nutzen und Erfolg zu garantieren. Die Arbeitsgruppe AKW und Energie will genau dies erreichen. Interessierte melden sich bitte bei Elisabeth Ackermann:
elisabeth_ackermann@hotmail.com

Historischer Wahlherbst für die Grünen Basel-Stadt

Regierungsratswahlen

Guy Morin wurde mit dem zweitbesten Resultat aller Kandidierenden für den Regierungsrat wieder in den Regierungsrat gewählt. Und Guy Morin hatte schon früh geäußert, dass er ein grosses Interesse am neu geschaffenen Regierungspräsidium hat. Dieses frühe Bekenntnis hat sich nun auszahlt. Guy wurde von Rot Grün für dieses Amt nominiert und wegen fehlender Kandidatur auf bürgerlicher Seite, wurde Guy in stiller Wahl zum ersten Basler Regierungspräsidenten für die Periode 2009-2013, also für

die nächsten vier Jahre, ernannt. Das Amt hat eine besondere Bedeutung, da die Basler Regierung sowohl kantonale als auch städtische Aufgaben wahrzunehmen hat, eine Rolle, die es so nur in Basel gibt. Wir gratulieren Guy ganz herzlich zu seinem Spitzenresultat und wünschen ihm einen guten Start und viel Ausdauer in diesem neuen, extrem fordernden Amt.



Guy Morin,
Regierungspräsident

Grossratswahlen

Bei den Grossratswahlen war die Ausgangslage besonders spannend, da die Anzahl Sitze im Grossen Rat von 130 auf 100 reduziert wurde. Weit vorne stand die Frage, wer von den Bisherigen den Sitz halten kann und

wer nicht. Wir wussten, dass wir die bisherigen Sitze nur halten können, wenn wir gleichzeitig den WählerInnenanteil massiv ausbauen. Dies ist uns zu einem grossen Teil dank einer engagierten Wahlkampagne gelungen.

Wir bauten unseren Wähleranteil von 12.1 auf 13.8% deutlich aus. Folgende 6 von 7 Grünen GrossrätInnen schafften die Wiederwahl in den grossen Rat. Dazu möchten wir ganz herzlich gratulieren.



Elisabeth Ackermann-Baumann
Wahlkreis Grossbasel Ost



Mirjam Ballmer
Wahlkreis Kleinbasel



Eveline Rommerskirchen
Wahlkreis Grossbasel West



Thomas Grossenbacher
Wahlkreis Riehen



Jürg Stöcklin
Wahlkreis Grossbasel West



Michael Wüthrich
Wahlkreis Grossbasel Ost

Zivilgerichtswahlen

Fürs freiwerdende Präsidium am Zivilgericht traten wir mit **Elisabeth Braun** gegen eine bürgerliche Kandidatin an. Im ersten Wahlgang erreichten beide Kandidatinnen das absolute Mehr nicht und Elisabeth lag noch hinter Ihrer Konkurrentin. Dank ihrem riesigen Engagement und einer

Präsenz bis zum letzten Augenblick, konnte Elisabeth das Blatt im zweiten Wahlgang noch wenden. Auch Elisabeth wollen wir hiermit herzlich gratulieren zu diesem grossen Erfolg.



Elisabeth Braun,
Zivilgerichtspräsidentin

Gesamterneuerungswahlen an den Basler Gerichten



Kathrin Giovannone
Statthalterin Strafrichter

Im Frühling 2009 finden in unserem Kanton Gesamterneuerungswahlen an den vier Gerichten statt. Das ist nun Gelegenheit, um sich etwas mit dieser Dritten Gewalt der Demokratie zu befassen.

Vor den Gerichtswahlen nehmen wir jeweils wieder zur Kenntnis, dass unsere GerichtspräsidentInnen und RichterInnen nicht für eine unbefristete Amtsdauer gewählt sind, sondern sich alle sechs Jahre wieder zur Wahl stellen müssen. Diese Wahl entscheidet sich allerdings nur dann mit dem Wahlcouvert, wenn mehr KandidatInnen aufgestellt werden, als Sitze verfügbar sind, andernfalls gibt es stille Wahlen. So kann es beispielsweise bei den Gerichtspräsidien am **Strafrichter** – das Gericht an dem die Staatsanwaltschaft die Verurteilung wegen Delikten gegen das Vermögen, die körperliche Integrität etc. verlangt, - zu einer Kampfwahl kommen, während am **Zivilrichter**, - wo entschieden wird, wenn sich Leute wegen Geld oder Rechten untereinander streiten, - die bisherigen in stiller Wahl bestätigt werden. Über beiden Gerichten amtiert als zweite Instanz das **Appellationsgericht**. Zu guter Letzt gibt es noch das **Sozialversicherungsgericht**: es entscheidet über Ansprüche gegenüber AHV, Krankenkasse oder Unfallversicherung. An all diesen Gerichten amtieren vollamtliche Richter, sogenannte Gerichtspräsidenten, nebenamtliche Richter, genannt ordentliche Richter sowie Ersatzrichter. In weniger bedeutenden Fällen urteilen die Gerichtspräsidien allein, in gewichtigeren Angelegenheiten zusammen mit den nebenamtlichen Richtern.

Wer kann RichterIn werden?

Voraussetzung für all diese Ämter ist das Stimm- und Wahlrecht im Kanton. Eine juristische Ausbildung bzw. juristische Erfahrung ist für alle Ämter am Appellationsgericht Voraussetzung, bei den restlichen drei Gerichten nur für die Gerichtspräsidien. LaienrichterInnen sollen in die Beratung der Urteile die unverfälschte Vernunft einbringen. Dabei muss ein Mitglied des Gerichts – egal ob Laie oder Jurist – aber vor

allem genau hinschauen. Was in Zeitungsberichten knapp zusammengefasst oft als absolut klar erscheint, ist nämlich bei Kenntnis aller konkreten Umstände oft knifflig. Wer an einem Gericht mitwirkt, dem wird mit der Zeit auch bewusst, dass Gerichtsurteile rechtsgleich und voraussehbar sein müssen und ein Gericht sich nicht nach Ausgang irgendeiner - vielleicht aktuellen, dafür aber um so vergänglicheren - Umfrage richten kann.

Wieso nominieren die Parteien?

Die Mitwirkung an einem Gericht ist auf jeden Fall eine interessante Erfahrung über das Funktionieren unserer Gesellschaft. Zu diesem Funktionieren gehört auch, dass in der Schweiz die Parteien die KandidatInnen aufstellen. Das ist nicht zwingend – in Deutschland ist die Karriere einer Juristin zur Richterin etwa dieselbe wie in der Schweiz jene eines Arztes zum Chefarzt, was im Resultat nicht unbedingt besser ist - doch ist es eben in der Schweiz in mancher Hinsicht so, dass die Parteien die Mittler zwischen den Gewalten der Demokratie und dem Volk sind – z.B. bei Abstimmungen, wo sie oft sehr komplizierte Gesetzesvorlagen in ihren Parolen auf das Wesentliche zu konzentrieren und dem Stimmvolk verständlich zu machen versuchen. In diesem Sinne ist es auch bei Wahlen die Aufgabe der Parteien, möglichst fähige KandidatInnen zu präsentieren.

Anmeldefrist

Nicht nur im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen sondern auch auf später punktuell frei werdende Stellen möchte die Sachgruppe Justiz die Personalpolitik der Grünen aktiver gestalten. Je grösser die Anzahl geeigneter KandidatInnen, desto besser können wir uns einbringen. Deshalb fordern wir alle, die sich jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt für irgendein gerichtliches Amt interessieren, auf, sich bei uns bis am 16. Februar 2009 schriftlich oder per Mail beim Sekretariat zu melden.

Kathrin Giovannone
Sachgruppe Justiz



www.nwa-schweiz.ch

Verein NWA «Nie Wieder Atomkraftwerke», Murbacherstrasse 34, 4056 Basel, 061 322 49 20, Postkonto Nr. 40-8355-3

P E T I T I O N an Nationalrat und Ständerat

Deckel weg!



Keine Beschränkung für erneuerbare Energien!

Die Unterzeichneten fordern die Eidgenössischen Räte auf, die Mengenbeschränkung für erneuerbare Energien im Energiegesetz so rasch wie möglich zu beseitigen.

Eine sichere und saubere Stromversorgung ist mit Sonne, Wind und Wasserkraft problemlos möglich. Nicht zu vergessen sind Biomasse und der effiziente Umgang mit Energie.

- Alle, die dies wollen, sollen in erneuerbare Energien investieren können und eine kostendeckende Einspeisevergütung erhalten.
- Die neue Schweizer Energie-Technik soll endlich in Massenproduktion gehen – z.B. die Solartechnologie.

Im Energiegesetz besteht eine Mengenblockade für erneuerbare Energien (Art. 7a). Bereits am ersten Tag nach Anmeldungsbeginn waren die Kontingente für Solaranlagen ausgeschöpft. Bei Windenergie, Wasserkraft und Biomasse-Strom droht ebenfalls ein Investitions-Stop, weil die Finanzierung künstlich beschränkt ist. Dies verhindert eine günstige Anwendung der sauberen Technologien in der Schweiz. Das darf nicht länger sein!

Von der heutigen Situation profitieren vor allem ausländische Zulieferer. Benachteiligt werden Schweizer Unternehmen, die bei uns erneuerbare Energien erfolgreich anbieten könnten. Was die Schweiz in einem Jahr an Solaranlagen erstellt, bauen die Deutschen an einem einzigen Arbeitstag (!).

In der Schweiz sind erfolgreiche Solar- und Windfirmen aktiv – hauptsächlich für das Ausland. Der Inland-Markt hat mit erneuerbarer Energie ein riesiges Potential und kann in naher Zukunft tausende neuer Arbeitsplätze schaffen.

Die erneuerbare Schweizer-Energie darf nicht länger unter dem Deckel gehalten werden.

Name / Organisation	Strasse	Wohnort	Unterschrift

Einsenden bis zum **28. Februar 2009** an NWA «Nie Wieder Atomkraftwerke», Murbacherstrasse 34, 4056 Basel

Grüne Riehen

Eröffnung der neuen S-Bahn Station Niederholz



Andreas Tereh

Nach dem Ausbau des Riehener Bahnhofs, wurde im Dezember die neue Haltestelle der S-Bahn beim Niederholz in Betrieb genommen.

Es tut sich etwas im Ausbau des öffentlichen Verkehrs und das ist gut so. Im Umkreis der neuen Haltestelle gibt es viele Wohnungen. Die BewohnerInnen des Quartiers haben nun eine attraktive Alternative zu den langsamen Tram- und Busverbindungen in die Stadt hinein.

Der Bau der Haltestelle bedeutet einen weiteren Schritt in der Entwicklung des Niederholzes, welches mit dem Bau des Rauracherzentrums vor ca. 20 Jahren eingeleitet wurde. Es ist anzunehmen, dass die Entwicklung noch lange nicht abgeschlossen sein wird, denn der Bahnhof ist umgeben von Familiengärten. Man darf davon ausgehen, dass diese infolge der Weiterentwicklung reduziert werden. Aus grüner Sicht ist es sinnvoll, dass an einem verkehrstechnisch gut erschlossenen Gebiet verdichtet wird. Dafür sollen ökologisch fragilere Zonen wie das Moostal erhalten bleiben. Zudem muss bei Neubauten nebst

Minergiestandards darauf geachtet werden, dass Grünkorridore für Flora und Fauna erhalten bleiben. Familiengärten sind zwar ökologisch wenig wertvoll, aber immerhin sind sie kein Hindernis bei der Migration.

Der Ausbau der S-Bahn in Riehen bleibt aber unvollkommen und die ÖV Nutzung weit unter dessen potential, wenn nicht mit dem Herzstück eine schnelle Verbindung zum Bahnhof SBB entsteht. Denn bisher steht das ‚S‘ in S-Bahn eher für ‚slow‘ als für schnell. Dennoch entwickeln sich die Passagierzahlen nach oben, und das ist erfreulich. Mit der Station ‚Niederholz‘ ist eindeutig ein Schritt in die richtige Richtung getan worden. Sie ist ein Mosaikstein im lange vernachlässigten Ausbau des ÖVs in und um Basel. Freuen wir uns, dass die grün-rote Regierung in Basel hier aktiv geworden ist, und dass auch die übrigen Kantone der Nordwestschweiz kooperativer sind als auch schon. Die jahrzehnte lange Lobbyarbeit der Grünen für einen guten ÖV beginnt Früchte zu tragen.

Andreas Tereh
Vorstand Grüne Riehen und Basel

W E R B U N G



Birsig Initiative

Die Unterschriftensammlung für die Freilegung des Birsig wurde im Mai letzten Jahres lanciert. Es ist uns noch nicht gelungen die notwendigen Unterschriften für die Einreichung zusammen zu bekommen und, in letzter Zeit hat die Anzahl neueintreffender Unterschriften deutlich abgenommen.

Mit dieser Vorlage haben wir Grünen die Idee einer Riviera im Bereich der Steinen eingebracht. Eine Riviera anstelle des leblosen und tristen Parkplatzes indem man den Birsig wieder von seinem Deckel befreit und an die Oberfläche zurückbringt. Um dies zu erreichen benötigen wir Eure Mithilfe.

Unterschriftenbogen können auf unserer Website

www.gruene.ch/bs

heruntergeladen werden. Herzlichen Dank für Eure Unterstützung beim Sammeln von Unterschriften

Stimm- und Wahlrechtsalter 16 Die Entscheidung fällt am 8. Februar

Nun ist es soweit: Die letzte Hürde zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters 16 in Basel-Stadt steht an! Am 8. Februar stimmt die Stimmbevölkerung darüber ab, ob Jugendliche ab 16 Jahren auch aktiv an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen dürfen und diese somit die politische Landschaft, insbesondere ihre eigene Zukunft, mitgestalten können.

Am 8. Januar wurde die Kampagne des Komitees „Ja – Wählen ab 16“ vorgestellt. Das Komitee umfasst beinahe 100 Personen. Alle Parteien ausser der LDP sind darin vertreten. Die Kampagne wird von jungen Leuten angeführt (Sebastian Koelliker, SP, Rafael Pfister, Juso, Mirjam Ballmer, Grüne, Loretta Müller, BastA!) und von erfahrenen Leuten (Patrik Aellig und Kathrin Härrli, beide Comjet, Stevie Fiedler, eisblau) gecoacht und unterstützt.

Das Resultat ist eine Plakatkampagne mit fünf verschiedenen Sujets. Jeweils zu sehen ist eine Jugendliche oder ein Jugendlicher zwischen 16 und 17 Jahren in zu kleinen Kleidern. Darüber der Spruch „Demokratie vergrössern“. Es wird versinnbildlicht, dass Jugendliche bisher in zu kleine demokratische Kleider gesteckt wurden und wir mit der Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechts die demokratische Basis vergrössern wollen. Neben den Plakaten gibt es auch fünf verschiedene Flyer. Auf der Vorderseite ist jeweils eines der fünf Plakatsujets zu sehen. Auf der Rückseite wird eines der fünf dazugehörigen Argumente genauer ausgeführt (siehe Kasten unten).

Eine erste Aktion, über welche auch in den Medien berichtet wurde, hat schon stattgefunden. Vor Weihnachten verteilten wir Flyer auf welchem ein 16-jähriger Santiklaus abgebildet ist. In kleine Säckchen abgefüllte Gutzli (in Form von „16“) wurden an die Flyer geheftet und an Passanten mitverteilt.

Vermutlich werden noch weitere Aktionen folgen, aber dazu wird hier nichts verraten...

Für Neugierige: Auf www.waehlenab16.ch sind alle Plakate und eine ganze Menge mehr zu sehen.

DEMOKRATIE VERGRÖSSERN:

Politische Mitbestimmung ist ein Grundrecht. Möglichst viele, die mitbestimmen wollen, sollen die Möglichkeit dazu haben. Jugendliche werden heute in demokratisch zu enge Kleider gesteckt. Es ist Zeit für eine Vergrösserung unserer demokratischen Basis.



www.waehlenab16.ch

VERTRAUEN HABEN:

Mit 16 treffen Jugendliche wegweisende Entscheide für ihre Zukunft. Das sollen sie auch in Gesellschaft und Politik tun können. Wir Jugendlichen wollen uns konstruktiv an Lösungen beteiligen.

EIN GESCHENK, DAS LANGE HÄLT:

Das Stimm- und Wahlrecht 16 gibt Jugendlichen die Möglichkeit nicht mehr zur Politik aufzuschauen, sondern sie zu verstehen und mitzubestimmen. Was wir in der Schule lernen, wollen wir auch anwenden!

MITBESTIMMEN KÖNNEN:

Die eigene Zukunft mitbestimmen ist ein Privileg, das nicht nur der älteren Generation zustehen darf. Viele politische Entscheide betreffen Projekte in der Zukunft, und wem gehört diese, wenn nicht den Jugendlichen?

DER GENERATIONENVERTRAG:

Politische Auseinandersetzungen zwischen Jung und Alt sind wichtig. Gemeinsame politische Themen führen zu gegenseitigem Verständnis. Dafür braucht es aber politische Gleichberechtigung, zumal Junge tendenziell sehr interessiert sind an Politik.

Kantonale Abstimmung vom 8. Februar

Gesetzesänderung betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (befristeter Platzverweis)

Gegen die Gesetzesänderung, besser bekannt als Wegweisungsgesetz, wurde u.a. von BastA! das Referendum ergriffen. Die Geschäftsleitung der Grünen hat im letzten Oktober entschieden, das Referendum nicht zu unterstützen. Nach der erfolgreichen Unterschriftensammlung kommt die Vorlage nun vors Volk. An der Mitgliederversammlung vom 13. Januar 2009 wurde nach Abwägung von Pro und Contra Stimmfreigabe beschlossen, weshalb im folgenden Text das Für und Wider ausgeleuchtet werden soll.

Im Positionspapier der Grünen CH wird die Wegweisung generell abgelehnt mit folgenden Argumenten:

1. Die Wegweisung ist ein gravierender Grundrechtseingriff
2. Die Wegweisung lässt vermehrt Willkür zu
3. Die gesetzliche Bestimmung ist unverhältnismässig
4. Die Grünen bevorzugen präventive und toleranzfördernde Massnahmen

Zu 1 Grundrechtseingriff

Beim betroffenen Grundrecht handelt es sich um die persönliche Freiheit und innerhalb dieser, um die Bewegungsfreiheit. Es können auch weitere Grundrechte betroffen sein, je nach Ort und Dauer der Wegweisung. Bei Gewalt im häuslichen Umfeld wo wir Grünen die Wegweisung

stark gefordert haben, wird jemand aus der Familienwohnung oder dem Wohnquartier weg gewiesen, was ein erheblicher Eingriff, in die Grundrechte darstellt.

Bei der Wegweisung von einem öffentlichen Platz handelt es sich um einen sehr geringen Eingriff, darf man sich doch ungehindert auf den übrigen 33.75 km² des Kantons BS und im Übrigen auch in der ganzen Schweiz und Europa aufhalten. Demgegenüber gilt festzuhalten, dass auch leichte Eingriffe in die Grundrechte nicht zu verharmlosen sind. Auch wenn wir Grünen für die Wegweisung bei häuslicher Gewalt sind, so sind die Fälle schwerlich gleichzustellen, da bei häuslicher Gewalt ein Tatbestand feststeht.

Zu 2 Willkür

Wenn die Polizei entscheiden muss, ist es immer möglich, dass sie die Situation falsch einschätzt, aufgrund falscher Informationen handelt oder nach persönlichen Sympathien. Immerhin kann dazu angemerkt werden, dass, wenn jemand fälschlicherweise für 72 Stunden von einem Ort weg gewiesen wurde, der Schaden für ihn kaum gross ist, und jedenfalls massiv kleiner, als wenn er fälschlich abgeführt würde. Allerdings führt gerade der Wegweisungsartikel Präventivmassnahmen ein, was den Grundsatz der Unschuldsvermutung aushebelt. Zudem sollen Polizisten Personen wegweisen können von

denen eine unmittelbare Gefahr ausgehen könnte. Dies bedingt eine voraussetzende Fähigkeit, die zu schwammig formuliert ist.

Zu 3 Verhältnismässigkeit

Präventive Massnahmen im Hinblick auf die Verhältnismässigkeit sind heikel, immerhin hat die Wegweisung z.B. gegenüber allfälligen Kameraüberwachungen den Vorteil, dass sie nicht eine grosse Zahl beliebiger Personen betrifft, dass sie der betroffenen Person sofort zur Kenntnis gelangt und sie nun – in der durch das Sicherheitsdepartement vorgeschlagenen Version – dagegen den Rechtsweg beschreiten kann. Zudem wird die Möglichkeit einer Wegweisung von vielen Leuten gewünscht und gefordert, um Konfrontationen mit Gewaltausbruch zu vermeiden.

Hier wird von der Gegenseite bezweifelt, ob die Gesetzesänderung überhaupt den Effekt bringt den sie verspricht. So sind weg gewiesene Personen nicht unbedingt weniger aggressiv und können an anderem Ort „wirken“. Die Wegweisung ist daher eine ungeeignete Form der Gewaltprävention.

Zu 4 grundsätzliche Ablehnung

Eine grundsätzliche Ablehnung eines Wegweisungsartikels – egal wie dieser ausgestaltet ist – wäre inkonsequent. Im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt wurde die Wegweisung gerade von grünen Kreisen verlangt und das entsprechende Gesetz auch mit unserer Unterstützung abgesegnet. Die Wegweisung ist unter Umständen ein geeignetes Mittel zur Lösung oder zumindest Beruhigung von Konflikten. Die Gegner argumentieren, dass im jetzigen Vorschlag zu viel Willkür vorhanden ist, und dass die Anwendung des Gesetzes zu viel Ermessensspielraum lässt. Der Nutzen und die Tauglichkeit des neuen Gesetzes ist also umstritten und führt eher zu räumlicher Verlagerung von Gewalt, anstatt diese zu vermeiden. Eine Wegweisung ist keine Präventionsmassnahme.

W E R B U N G



Lachenmeier Maler GmbH
Klingentalgraben 33 · CH-4057 Basel
Tel. 061 681 59 80 · Fax 061 681 28 17
www.lachenmeier-maler.ch

Lachenmeier-Maler

Renovieren mit Weitsicht!

Nationale Abstimmung vom 8. Februar

JA zur Weiterführung der Freizügigkeit und deren Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien

Am 8. Februar stimmen wir über die Weiterführung der Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU ab, also über die Weiterführung der Bilateralen Verträge. Diese Abstimmung ist auch nötig, weil sich Europa neu um Bulgarien und Rumänien erweitert hat und es damit zu einer Ausweitung der Personenfreizügigkeit kommt.

Neben den vielen Argumenten von Wirtschaftsverbänden zum Nutzen der Bilateralen Verträge wie Rekrutierung von Arbeitskräften, freier Zugang zu unserem wichtigsten Markt etc. gibt es noch weitere Sichtweisen und Perspektiven, die für die Annahme der Vorlage sprechen und Erwähnung verdienen.

Die Grüne Partei der Schweiz spricht sich deutlich für die Weiterführung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit und seine Ausweitung auf die neuen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien aus. Es ist klar, dass der freie Personenverkehr für alle Menschen gleichermaßen gelten sollte. Eine Diskriminierung zwischen den alten und den neuen EU Mitgliedstaaten kommt nicht in Frage, genauso wie ultimativ auch die Diskriminierung von Nicht-EU-Angehörigen auf dem Arbeitsmarkt

beseitigt werden muss.

Die Grüne Partei hat sich für die Bilateralen I ausgesprochen und im Jahr 2005 auch die Ausweitung auf die neuen Mitgliedstaaten befürwortet. Es ist daher eine selbstverständlich, dass die Personenfreizügigkeit auch für Bulgarien und Rumänien zu gelten hat, denn ein Nein zur Vorlage würde die Bilateralen Verträge zu Fall bringen. Das darf nicht geschehen.

Die Personenfreizügigkeit ist ein Freiheitsrecht – Es wäre undenkbar, dass die Schweizerinnen und Schweizer die einzigen Europäer sind, die nicht über dieses Recht verfügen! Die Personenfreizügigkeit ist das Recht, sich frei und ohne Diskriminierung in Europa zu bewegen, zu arbeiten und sich niederzulassen. Dieses Recht ist innerhalb der Schweiz durch unsere Bundesverfassung garantiert: «Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere [...] auf Bewegungsfreiheit.» Durch das am 1. Juni 2002 in Kraft getretene Freizügigkeitsabkommen mit der EU (FZA) gilt dieses Freiheitsrecht für uns Schweizer heute in ganz Europa. Mit einem Nein zum FZA am 8. Februar 2009 würden wir uns selber von diesem gesamteuropäischen Recht wieder ausschliessen. Wollen wir Schweizer Europas Zweitklass-Bürger werden?



JA zu einer offenen Schweiz

Herr Soares aus Lissabon hat eine Anstellung in Lausanne gefunden. Familie Burgi aus Basel wandert nach Barcelona aus. Frau Schröder aus Hamburg arbeitet in einem Spital in Zürich. Max aus St. Gallen macht ein Praktikum in Ljubljana. Herr Havel aus Prag tritt nächsten Monat eine neue Stelle in Gent an. Die Bilateralen machen es möglich! Wieso nicht auch für Frau Nevski aus Sofia und für Familie Oprescu aus Bukarest?

Rumänien und Bulgarien gehören zur EU. Ihre Bürgerinnen und Bürger sollen die gleichen Rechte haben! Auch sie sollen in der Schweiz leben dürfen, wenn sie eine Arbeitsbewilligung haben.

Die Grünen sagen deshalb am 8. Februar 2009:

JA zur Weiterführung der Personenfreizügigkeit und deren Ausweitung auf Bulgarien und Rumänien



! Infomarkt ! Varia ! Infomarkt ! Varia ! Infomarkt ! Varia !**Buchempfehlung**

Lukas Ott, Markus Ritter
GRENZENLOS

Die Entwicklung eines Standorts wird mehr und mehr zum Zukunftsfaktor. Bei der Eroberung solcher Gestaltungsspielräume sieht sich der Metropolitanraum Basel grossen Herausforderungen gegenüber. Allein schon wegen der ungünstigen Kantonsgliederung, aber auch wegen den Landesgrenzen drohen Reformen auf der Strecke zu bleiben. Die Autorinnen und Autoren von «Grenzenlos» bekennen Farbe.

Als aktiv am politischen Prozess Beteiligte jeweils eines Teilsystems des Metropolitanraums Basel haben die Autorinnen und Autoren konkrete und vertiefte Einsichten in die Interessenlagen der Region und ihrer Partner erlangt. Auf

diesem Hintergrund entwickeln Sie jeweils ihre eigenen Utopien und Träume einer grenzenlosen Basler Metropolitanregion.

Wie schwierig und lange der Weg zu einem grenzenlosen Metropolitanraum sein kann, zeigen die beiden Herausgeber Lukas Ott und Markus Ritter am Beispiel der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land. Sie schildern im Buch detailreich, welche Mythen und – wie sie sagen – «historischen Fehlleistungen» zur Entstehung der beiden Basler Kantone geführt haben und welche Kräfte und Faktoren dafür sorgen, dass diese Trennung noch lange Zeit bestehen wird. Als Lösung sehen sie auch nicht eine Wiedervereinigung der Kantone, sondern vielmehr eine über die beiden Basel hinausgehende Gebietsreform, welche die Kantonstrennung en passant überwindet.

158 Seiten, zahlreiche Grafiken und Tabellen, broschiert

© 2008 Christoph Merian Verlag Basel

ISBN 978-3-85616-402-7

Parolen**Nationale Abstimmung vom 8. Februar 2009**

JA zum Freizügigkeitsabkommen
(siehe Seite 9)

Kantonale Abstimmungen vom 8. Februar 2009

JA zum Stimm- und Wahlrechtsalter 16
(siehe Seite 7)

Stimmfreigabe zum Wegweisungsgesetz
(siehe Seite 8)

Termine**Grüner Stamm**

Diskussionsreihe mit Gästen

Dienstag 10. Februar
Dienstag 12. Mai

im Theaterkeller des Café
Isaak am Münsterplatz 16

Die aktuellen Termine immer unter
www.gruene.ch/bs

Ich interessiere mich für die Grünen Basel-Stadt

- **Ich will Mitglied werden!** Jahresbeitrag 150.-- für Verdienende, 50.-- für Nichtverdienende
- **Ich will SympathisantIn werden!** Jahresbeitrag für alle Fr. 60.--
- **Ich möchte SpenderIn werden!** Vielen Dank.
- **Ich bestelle ein Abonnement für den Grünen Pfeffer!** Fr. 25.--

Name, Vorname:

Strasse: Plz./Ort:

E-Mail: Tel.:

Einsenden an:
Bestellen per E-Mail:

Grüne Basel-Stadt, Greifengasse 7, Postfach 1442, 4001 Basel
bs@gruene.ch

Konto:
Website:

PC 40-19338-4
www.gruene.ch/bs

